

Hilfestellung zu den Fragen:

Teil A

Wie sind die Planfeststellungsunterlagen aufgebaut?

1. Einleitung
2. Inhalt und Gliederung der Unterlagen
3. Aufbau der Lagepläne

Teil B

Ist Ihr Grundstück von den Planungen konkret betroffen?

1. In welcher Art kann Ihr Grundstück betroffen sein?
2. Wie können Sie Ihr Grundstück finden?

Teil A

Wie sind die Planfeststellungsunterlagen aufgebaut

1. Einleitung

Im Folgenden wird der Aufbau der Planfeststellungsunterlagen erläutert. Hierzu wird eine kurze inhaltliche Darstellung, der zu den Unterlagen gehörigen Anlagen geben. Darüber hinaus ist zu entnehmen, in welchem der Ordner sich die entsprechende Anlage befindet.

Des Weiteren wird der Aufbau der enthaltenen Lagepläne erläutert. Dies dient als Orientierungshilfe, um eine möglichst zielgerichtete Navigation durch das Planwerk zu ermöglichen.

2. Inhalt und Gliederung der Unterlagen

Anlage 1: Erläuterungsbericht (Ordner 1)

Hier finden Sie eine textliche Beschreibung des geplanten Vorhabens, Aussagen zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit, eine Darstellung der untersuchten Planungsvarianten, gesetzliche Grundlagen sowie Kontaktdaten der Genehmigungsbehörde und des Vorhabenträgers.

Anlage 2: Übersichtspläne im Maßstab 1:25.000 (Ordner 1)

Ein Überblick über die regionale Lage des geplanten Vorhabens ist in den Übersichtsplänen dargestellt. Der räumliche Verlauf der Bestandsleitungen auf denen die Umbeseilung geplant ist, ist in blau dargestellt. Weitere Details sind der beigefügten Legende zu entnehmen.

Anlage 3: Mastschemazeichnungen (Ordner 1)

Für die insgesamt fünf Neubaumaste sind schematische Zeichnungen in Anlage 3 zu finden. Der Aufbau der Maste mit entsprechenden Bemaßungen lässt sich den Zeichnungen entnehmen.

Anlage 4: Masttabellen (Ordner 1)

Hier finden Sie alle wesentlichen Angaben zu den geplanten Masten. Jedem Mast [Mast-Nr./Bauleitnummer(Bl.)] werden die geplante Masthöhe und der geplante Masttyp zugeordnet. Die Maßangaben beziehen sich auf die Bezeichnungen in den Schemazeichnungen der Maste (Anlage 3).

Anlage 5: Prinzipzeichnung der Fundamente (Ordner 1)

Zur Visualisierung der Fundamentkonstruktionen finden Sie hier eine schematische Darstellung der geplanten Fundamenttypen.

Anlage 6: Fundamenttabellen (Ordner 1)

Hier finden Sie alle wesentlichen Angaben zu den geplanten Fundamenten. Es werden jedem Maststandort [Mast-Nr./Bauleitnummer (Bl.)] die geplante Fundamentart und deren Abmessungen zugeordnet. Die Maßangaben beziehen sich auf die Bezeichnungen in den Prinzipzeichnungen der Fundamente (Anlage 5).

Anlage 7: Lagepläne 1:2.000 und 1:1.000 (Ordner 1-4)

Den Lageplänen sind die Blattschnittübersichten (Anlage 7a) vorangeheftet. Grundlage hierfür sind die Übersichtspläne 1:25.000 (Anlage 2). Zur schnelleren Orientierung sind hier zusätzlich die Rahmen der einzelnen Lagepläne eingetragen.

Die Lagepläne werden analog zu den Leitungsrechtsregistern je Leitung und gemarkungsweise abgeheftet. Für jede Leitung wird eine eigene Anlage 7 erstellt. Die Bl. 4542 wird somit in Anlage 7.1, die Bl. 4532 in 7.2., die Bl. 4557 in Anlage 7.3. und die Bl. 4567 in Anlage 7.4 dargestellt. Innerhalb der jeweiligen Anlage werden die Gemarkungen in Leitungsrichtung durchnummeriert. Die Anlagenummer als Kombination aus Leitung und Gemarkung ist somit das Bindeglied zwischen dem Lageplan und dem Grundstücksverzeichnis (privatrechtliche Inanspruchnahme). Die Nummerierung ist identisch mit der Nummerierung bei den Grundstücksverzeichnissen. D. h., die 3. Gemarkung auf der Bl. 4542 ist in den Lageplänen in Anlage 7.1.3 dargestellt und in dem Grundstücksverzeichnis in Anlage 8.1.3 aufgeführt.

Im Lageplan sind der Trassenverlauf der Bestandstrasse, die geplanten Maststandorte, Schutzstreifenbreiten, Baustelleneinrichtungen und Zuwegungen dargestellt. Hier sind jeweils die beanspruchten Flächen auf den Flurstücken der im Plankopf farblich grün hervorgehobenen Gemarkung zu finden. Weiterhin finden Sie hier die zu demontierenden Maststandorte. Sämtliche Umbeseilungsleitungsabschnitte sind blau, die Neubauplanungen sind farblich rot, der Bestand ist in schwarz dargestellt. Die rückzubauenden Maste sind in Rot gekreuzt.

Nähere Erklärungen finden Sie unter Teil A Kap. 3 – Aufbau der Lagepläne.

In **Sonderfällen** werden einige Planungsabschnitte in abweichenden Lageplänen dargestellt, z. B. wenn die geplante Zuwegung zu den Maststandorten über den bisherigen Lageplanblattschnitt hinausragt. Diese Pläne erhalten dann zur Blattnummer einen Buchstabenzusatz XX.

- **Zuwegelageplan:**

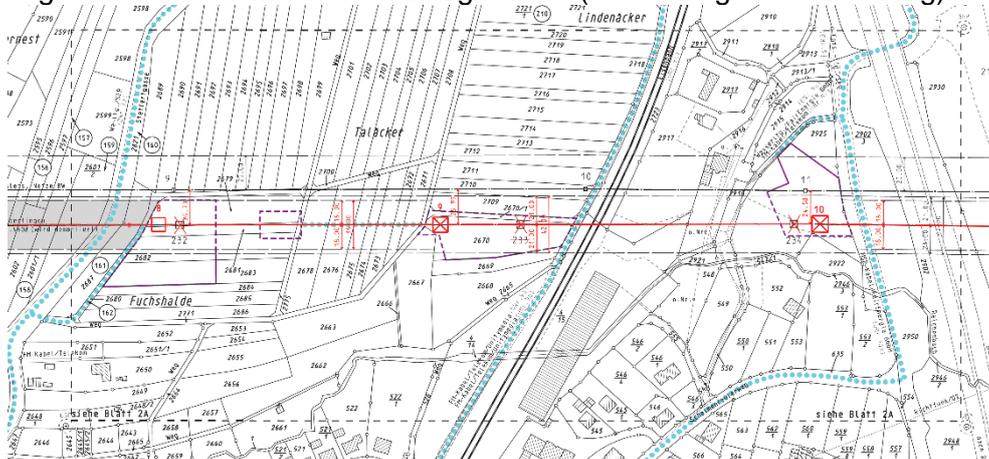
- Die Blattnummer wird mit Kleinbuchstaben in alphabetischer Reihenfolge ergänzt (Beispiel: Blatt 6.1a)
- Die Schutzstreifenfläche wird nicht grau dargestellt, daher werden nur die laufenden Plannummern (Z1) und die dazugehörigen Eigentümer der Zuwegeflächen in der Eigentümerspalte aufgeführt.
- Die Zuwegelagepläne erhalten in dem Stempel den zusätzlichen Hinweis:

„ - Ergänzung der Zuwegung zu den Masten - “

Aus Gründen der Übersichtlichkeit kann bei einer z. B. sehr kleinteiligen Parzellierung ein zusätzlicher Plan im Maßstab 1:1000 erforderlich sein.

- **Lagepläne im Maßstab 1:1000:**

- Die Blattnummer wird mit Großbuchstaben in alphabetischer Reihenfolge ergänzt (Beispiel: Blatt 4A).
- Der Schutzstreifenbereich wird grau hinterlegt, im dazugehörigen Lageplan 1:2000 bleibt dieser Bereich weiß.
- **Wichtig:** Jedes Flurstück wird nur in **einem** Lageplan (entweder im 1:2000 oder im 1:1000 Lageplan) grau hinterlegt.
- Der Ausschnitt dieser Pläne wird im Lageplan 1:2000 mit einem schwarz gestrichelten Rahmen kenntlich gemacht (s. nachfolgende Abbildung).



Zwei noch nicht rechtskräftige Flurbereinigungsverfahren (Vereinfachte Flurbereinigung „Zuwegung Gemüsegroßmärkte“ in Fußgönheim, Ludwigshafen am Rhein, Maxdorf sowie Mutterstadt und Unternehmensflurbereinigung „Lamsheim Ost“ in Lamsheim sowie Maxdorf) sind im Projektgebiet anhängig. Beide Verfahren sind mit Stand „Bekannt des Flurbereinigungs- und Zusammenlegungsplanes“ in den Anlagen FBV7 und FBV8 in den Zusatzordnern dargestellt. Die Lesbarkeit dieser Anlagen ist analog zu den Anlagen 7 und 8 zu sehen.

Anlage 8: Leitungsrechtsregister (Ordner 4-10)

Hier finden Sie eine Auflistung aller von dem geplanten Vorhaben betroffenen Grundstücke, inkl. Wege, Straßen, Gewässer, etc. Das Verzeichnis ist – analog zu den Lageplänen - Gemarkungsweise aufgebaut. Die betroffenen Grundstücke sind nach Eigentümern zusammengefasst und mit der fortlaufenden Nummer in Spalte 1 durchnummeriert. Die Verbindung zwischen Grundstücksverzeichnis und Lageplan erfolgt über die in Spalte 2 eingetragene Nummer im Plan („runde Nummer“). In Spalte 4 sind die Flurstücksbezeichnungen aufgeführt. Die Art und Größe der Inanspruchnahme ist in Spalte 9 aufgeführt.

Ein Grundstück kann hierbei durch Überspannung, mit einem Maststandort, durch Zuwegung, und/oder durch eine Arbeitsfläche in Anspruch genommen werden. Bei den Inanspruchnahmen durch Zuwegungen sowie Arbeitsflächen werden lediglich die Flächen für die Bereiche außerhalb des Schutzstreifens aufgeführt, da die anderen bereits von der Schutzstreifenfläche abgedeckt werden.

Anlage 9: Kreuzungsverzeichnis (Ordner 10-11)

Im Kreuzungsverzeichnis sind, für jede Höchstspannungsfreileitung getrennt, die gekreuzten Objekte aufgeführt. Hierzu zählen z. B. Straßen und Versorgungsleitungen.

Anlage 10: Gutachten und Nachweise über die Einhaltung der magnetischen und elektrischen Feldstärkewerte gem. 26. BImSchV (Ordner 11)

Anlage 10 enthält das Gutachten zu den magnetischen und elektrischen Feldern in textlicher und kartographischer Form. Hier finden Sie zudem die maximal zu erwartende elektrische Feldstärke und magnetische Flussdichte an den maßgebenden Immissionsorten in entsprechenden Nachweisen.

Anlage 11: Geräuschgutachten (Ordner 12)

Hier finden Sie eine Geräuschprognose zu Schallemissionen und -immissionen mit Umgebungslärmmessungen zur Vorbelastung für die geplante Leitung sowie einen Messbericht zur Vorbelastung von Geräuschimmissionen im Einwirkungsbereich dieser Leitungstrasse.

Anlage 12: Erklärung zu den technischen Anforderungen der Anlage (Ordner 12)

Hierin erklärt die Amprion GmbH, dass insbesondere die technischen Regeln des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. für ihre Anlagen eingehalten werden.

Anlage 13: Umweltstudie im Hinblick auf die Erfordernisse gem. § 6 UVPG und § 15 BNatSchG (Ordner 12-18)

Hier finden Sie die Umweltgutachten (UVP-Bericht, Natura-2000-Studien, den Landschaftspflegerischen Begleitplan, den Fachbeitrag zum Artenschutz sowie die naturschutzrechtlichen wie wasserrechtlichen Freistellungsanträge).

3. Aufbau der Lagepläne

Planstruktur/Nummerierung

Das geplante Vorhaben erstreckt sich über einen weiträumigen Planungsbereich mit mehreren Kreisen, Städten, Gemarkungen, Fluren und Flurstücken. Durch eine Aneinanderreihung der einzelnen Lagepläne wird das gesamte Vorhaben dargestellt. Die Lagepläne sind – wie die Grundstücksverzeichnisse – gemarkungsweise aufgebaut. Innerhalb eines Blattschnittes kann sich mehr als eine Gemarkung befinden. In diesem Fall wird für jede Gemarkung ein separater Lageplan (mit gleichem Blattschnitt) für den betreffenden Planbereich dargestellt.

Im Lageplan ist die gemarkungsweise Zuordnung wie folgt zu erkennen:

- Die Gemarkungsangabe in den Planköpfen ist durch eine textliche Hervorhebung der Gemarkung in **grüner** Farbgebung erkennbar (siehe Bild unten).
- Die Gemarkungsangabe im Plan ist ebenfalls in **grün** angegeben.
- Im Lageplan ist jeweils nur die von der Gemarkung betroffene Schutzstreifenfläche farblich grau hinterlegt.
- Links der Legende ist eine Eigentümerspalte eingeblendet. Auch hier ist die Gemarkungsangabe als Überschrift in **grün** ausgeführt.

Anlage 7.1.4			<i>Anlagennummer</i>
Auslegungsvermerk der Gemeinde (Anhörungsverfahren § 43a EnWG i.V.m § 73 VwVfG)			
Der Plan hat ausgelegen in der Zeit	vom	20	
in der Gemeinde	bis	20	
Gemeinde			
Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde			
Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss	vom	20	
Planfeststellungsbehörde			
Auslegungsvermerk der Gemeinde (Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))			
Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit	vom	20	
in der Gemeinde	bis	20	
Gemeinde			<i>Plankopf</i>

Blatt 4.2

220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung
Bürstadt - BASF W 210

Bl. 4542

Abschnitt: Bürstadt - Pkt. Roxheim
 Abschnitt: Pkt. Roxheim - BASF W 210

Lageplan

1:2000

von Mast Nr. 18 bis Mast Nr. 23

Gemarkung	: ROXHEIM	MÖRSCH
Gemeinde	: Bobenheim-Roxheim	Frankenthal (Pfalz)
Kreis	: Rhein-Pfalz-Kreis	Frankenthal (Pfalz)
SGD	: Nord	Nord
Land	: Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz
Katstermin	: Ludwigshafen	Ludwigshafen
Grundbuchamt	: Ludwigshafen	Frankenthal

*Betrachtete Gemarkung
(grün)*

Ausgabe:	28.10.2019	21:48:09
Erstellt:	03.04.2019	09:06:31
Inhalt:	Planung	



SPIE
SPIE SAG GmbH



amprion
Amprion GmbH
S.L.P. / Betrieb / Projektierung
A.P.S. / Genehmigungen Leitungen Süd

Geltungsbereich des Plans

Gemarkung	: ROXHEIM	MÖRSCH
Gemeinde	: Bobenheim-Roxheim	Frankenthal (Pfalz)
Kreis	: Rhein-Pfalz-Kreis	Frankenthal (Pfalz)
SGD	: Nord	Nord
Land	: Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz

Der jeweilige Geltungsbereich ist in den Planköpfen durch eine textliche Hervorhebung der Gemarkung in grüner Farbgebung erkennbar. Dies ist wichtig, um die eigentümerbezogene Betroffenheit zuzuordnen.

220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung
Bürstadt - BASF W 210

Blatt 4.2

Auszug aus Plankopf:

Bl. 4542

Abschnitt: Bürstadt - Pkt. Roxheim
 Abschnitt: Pkt. Roxheim - BASF W 210

Geplante Freileitung (Hier:
 Bl. 4542)

Lageplan

1:2000

Dargestellter Mastbereich
 (Hier: Mast 18 bis 23)

von Mast Nr. 18 bis Mast Nr. 23

Gemarkung	: ROXHEIM	MÖRSCH
Gemeinde	: Bobenheim-Roxheim	Frankenthal (Pfalz)
Kreis	: Rhein-Pfalz-Kreis	Frankenthal (Pfalz)
SGG	: Nord	Nord
Land	: Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz
Kalenderm.	: Ludwigshafen	Ludwigshafen
Grundbuchamt	: Ludwigshafen	Frankenthal

Geltungsbereich (Hier:
 Mörsch, obwohl auch
 Roxheim im Plan dargestellt
 ist)

Die Nummerierung der Lagepläne unterliegt der nachfolgenden Struktur.

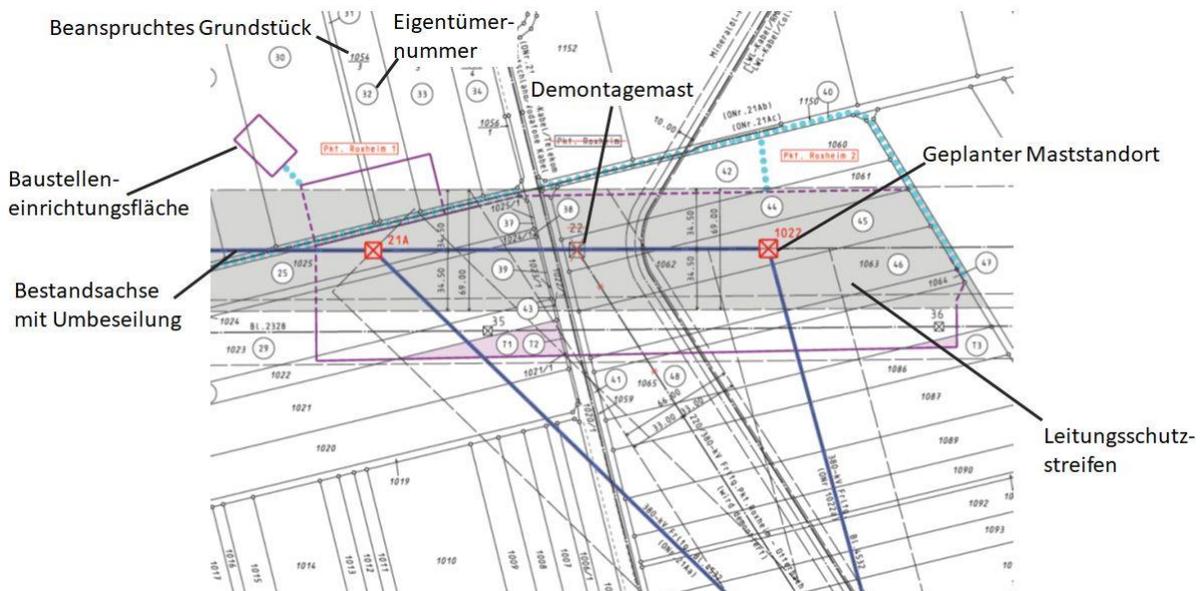
Struktur der Anlagennummer:

Bsp.: 7.1.4

- 7 Ziffer zur fortlaufenden Nummerierung der Planfeststellungsanlagen (hier: Anlage 7 = Lagepläne Bl. 4542)
- 1 Fortlaufende Nr. der Bl. (hier: Bl. 4542)
- 4. Ziffer zur fortlaufenden Nummerierung der Gemarkungsbereiche je Höchstspannungsfreileitung (hier: Mörsch ist die 4te Gemarkung, die von der Leitung gekreuzt wird)

Inhaltliche Darstellung

In den Lageplänen (Anlage 7) finden Sie u.a. folgende Informationen (siehe auch Legende neben Plankopf):



- Die zu demontierenden Maste und Leitungen:
Die geplanten Leitungsrückbauten werden durch ein schematisches Durchkreuzen der Leitungs- und Mastensymbole dargestellt (Bsp. oben nur Maststandorte).

- Verlauf der Leitungssachse (Bestand) ist blau dargestellt.
- Verlauf und Breite des Leitungsschutzstreifens:
Der Leitungsschutzstreifen ist farblich grau hinterlegt. Der Leitungsschutzstreifen ist ein Bereich, der zur privatrechtlichen Absicherung der Freileitung grundbuchlich gesichert wird bzw. bereits ist (im hier vorliegenden Fall. (2 x 34,50 m).
- Die geplanten Maststandorte.
Sie sind schematisch als rote Quadrate (Tragmast =  oder Abspannmast = ) dargestellt.
- Die geplanten Zufahrten/Zuwegungen:
Die für den Bau und Betrieb geplanten Zuwegungen sind schematisch als hellblaue Linie  oder Punktfolge  dargestellt. Die übliche Breite beträgt 3,5 m.
- Die geplanten Baustelleneinrichtungsflächen:
Die für den Bau und Betrieb geplanten Baustelleneinrichtungsflächen sind schematisch als lilafarbig umrandete Flächen dargestellt.
- Die von der Leitung in Anspruch genommenen Grundstücke:
In den Lageplänen ist die Inanspruchnahme der Flurstücke durch die graue Hinterlegung des Leitungsschutzstreifens sowie der Maststandorte, der Baustelleneinrichtungsflächen und der Zuwegungen zu erkennen.

Betroffene Flurstücke sind zusätzlich mit einer laufenden Eigentümersnummer versehen. Diese steht innerhalb eines Kreissymbols (sog. „runde Nummer“). Die runde Nummer wird markierungsweise bei „1“ beginnend und in Leitungsrichtung aufsteigend vergeben. Die runde Nummer ist auch im Grundstücksverzeichnis in Spalte 2 eingetragen und damit das Bindeglied zwischen Lageplan und zugehörigem Grundstücksverzeichnis.

Sollte ein Flurstück lediglich als Baustelleneinrichtungsfläche oder Zuwegung in Anspruch genommen werden, so wird der runden Nummer ein „T“ (Arbeitsfläche) oder „Z“ (Zuwegung) vorangestellt.

Wichtig:

Aus diesem Grunde wird auch nur der Schutzstreifenbereich des Lageplanes der jeweiligen Gemarkung farblich grau hinterlegt (der Rest ist „quasi“ nachrichtlich dargestellt).

Teil B

Ist Ihr Grundstück direkt von der Planung betroffen?

1. In welcher Art kann Ihr Grundstück betroffen sein?

Durch das geplante Vorhaben kann ein Grundstück bzw. Teile eines Grundstückes folgendermaßen in Anspruch genommen werden:

- a) durch eine geplante Überspannung nebst Maststandort
- b) durch eine geplante Überspannung (ohne Maststandort)
- c) durch eine Nutzung als Zufahrt (Zuwegung)
- d) durch eine Nutzung als Arbeitsfläche

Die Art und Weise, wie Ihr Grundstück beansprucht wird, können Sie am einfachsten den Darstellungen in den Lageplänen bzw. den Grundstücksverzeichnissen entnehmen.

2. Wie können Sie Ihr Grundstück finden?

- a) Wenn Ihnen nur die Lage Ihres Grundstücks bekannt ist, sollten Sie zunächst anhand der Blattschnittübersichtspläne im Maßstab 1:25.000 Ihr Grundstück auf dem Plan räumlich grob lokalisieren. Die Blattschnittübersichtspläne finden Sie den Lageplänen vorangeheftet in der Anlage 7A (vgl. Gesamtinhaltsverzeichnis der Planunterlagen).

Die Nummerierung an den Blattschnittrahmen zeigt Ihnen die Lagepläne an, in denen Sie mehr Details erkennen können. Hierbei kann Ihr Grundstück sowohl von mehreren Blattschnitten als auch bei gleichem Blattschnitt auf unterschiedlichen Lageplänen erfasst werden. Eine Hilfestellung zum Aufbau der Lagepläne und welcher Lageplan für Ihr Grundstück maßgebend ist, haben wir weiter oben beschrieben (siehe Teil A).

Die genauen Daten zu Ihrem Grundstück, wie Gemarkung, Flurnummer und Flurstücksnummer, können Sie nun aus den detaillierteren Lageplänen ermitteln.

- b) Wenn Ihnen Ihre Katasterdaten (Gemarkung, Flurnummer, Flurstücksnummer) bekannt sind, können Sie die Betroffenheit unmittelbar aus den Grundstücksverzeichnissen (Anlage 8) entnehmen. Dort sind alle von den Planungen betroffenen Flurstücke aufgeführt. Die Auflistung erfolgt für jede von der Planung betroffene Gemarkung gesondert.

- c) Alternativ können Sie auch einen für die Auslegung in der Kommune verantwortlichen Mitarbeiter ansprechen.

Aus diesem Grundstücksverzeichnis können die im Grundbuch eingetragenen Eigentümerangaben des jeweiligen Grundbuchblattes entnommen werden. Hier sind lediglich die vom Vorhaben betroffenen Flurstücke (Überspannung mit und ohne Mast, Arbeitsflächen (T-Flächen) und/oder Zuwegungen (Z-Flächen) aufgeführt.

Achtung: Es kann nur nach den im Grundbuch verzeichneten Namen gesucht werden. Bei nicht aktualisierten Namens- oder Eigentumsangaben kann dementsprechend nur nach den *veralteten* Angaben gesucht werden.

Über die im Grundstücksverzeichnis nachgewiesenen Katasterangaben (Gemarkung, Flur und Flurstück) oder über die Gemarkungsangabe in Verbindung mit der in Spalte 2 angegebenen „runden Nummer“ können Sie dann in den Lageplan wechseln. Die Grundstücksverzeichnisse sind – wie die Lagepläne – nach Gemarkungen unterteilt. Somit können Sie direkt in das der Gemarkung zugehörige Lageplanverzeichnis wechseln. Ihr Flurstück können Sie entweder mit Hilfe der „runden Nummer“, welche in Leitungsrichtung aufsteigend vergeben wird, oder über die Flurstücksangabe suchen.

Wichtig:

Wenn Ihr Grundstück **nicht** in den Grundstücksverzeichnissen (Anlage 8) enthalten ist, liegt **keine** grundstücksbedingte Betroffenheit durch das geplante Leitungsbauvorhaben vor!